



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 15. Dezember 2022, Zahl: 920-02/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

(1) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.619.600,00
Auszahlungen:	€ 4.520.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 99.500,00
---	-------------

(2) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.660.400,00
Aufwendungen:	€ 4.731.500,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 42.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 23.600,00

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -52.600,00
--	--------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) bei jedem Teilabschnitt die Postenklasse 5
- b) Tilgungen und Zinsen

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird kein Kontokorrentrahmen festgelegt.

§ 5
Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher